

AG Grabeland

Gesamtliste							
Plan-Nr.	Stadtbezirk	Grundstück(e)	m ²	Pächter		Empfehlung der AG am 24./25.09.07	Empfehlung der AG am 07.02.08
34	Schildesche	Schloßhofstr. / Kindergarten WE70620	0	0	Im B-Plan ist diese Fläche als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Der Streifen entlang der Erschließungsstr. zum Kindergarten ist seitens 360 entbehrlich, städtebaulich wäre hier eine (ev. 2-geschossige) Wohnbebauung in einer Bautiefe vertretbar. Eine B-Planänderung wird angestrebt, der Auftrag ist bereits an ein Büro vergeben.	Bebauungsplanänderung muss durchgeführt werden, Ziel ist eine Wohnbebauung.	Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird derzeit vorbereitet.
35	Schildesche	Voltmannstr. WE70710	2320	6	B-Plan II / 1 / 16.00, Festsetzung: Freifläche (öffentliche Grünfläche) Die Planungen zur Herstellung der Grünzugverbindung sind noch aktuell.	Ein Gesamtkonzept „Gellershagener Bach“ soll erstellt werden.	Der jetzige Zustand kann so bleiben, bis das Grünzugkonzept umgesetzt wird, Wiedervorlage: 1 Jahr
36	Schildesche	Am Balgenstück WE70030	1902	9	B-Plan II / 2 / 16.00, Festsetzung: Kleingärten (bis zum Bahndamm auch auf privater Fläche)	Es ist mit dem Verband der Kleingärtner zu klären, ob diese Fläche für Kleingärten genutzt werden soll und damit an den Verband übertragen wird.	Mit den Kleingärtnern ist Kontakt aufzunehmen. Je nach Gesprächsergebnis ist ggf. ein Bebauungsplan aufzustellen.
39	Schildesche	An der Stiftsmühle WE70120	0	0	Hausgartenerweiterungsfläche. Der Pächter hat einen Kaufantrag gestellt.	Die Fläche soll verkauft werden.	s. Arbeitsauftrag vom 24./25.09.07
40	Schildesche	B Apfelstraße WE70130	130	1	§ 34 / 35 BauGB, grünplanerische Überarbeitung erforderlich (s.a. Nr. 46)	Die Fläche soll verkauft werden.	Verkauf wird geprüft.
40	Schildesche	A Apfelstraße WE70130	0	0	§ 34/35 BauGB Nutzung als Hausgartenfläche Hier verläuft der Sudbrackbach (19.01) und das Nebengewässer 19.01.01. Auch wenn derzeit noch kein Konzept für die naturnahe Entwicklung von Fließgewässern vorliegt, sollten im Rahmen der Gewässerunterhaltung und des naturnahen Gewässerbaus entsprechende Gewässerentwicklungsmaßnahmen an diesem strukturell geschädigten Gewässerabschnitt umgesetzt werden.	Der reale Bedarf ist zu überprüfen; die (Rest-)Fläche zu verkaufen.	s. Arbeitsauftrag vom 24./25.09.07

AG Grabeland

Plan-Nr.	Stadtbezirk	Grundstück(e)	m ²	Pächter		Empfehlung der AG am 24./25.09.07	Empfehlung der AG am 07.02.08
41	Schildesche	Beckhausstr. / Stadttheider Str. WE70170	0	0	Die im B-Plan festgesetzten Verkehrsflächen werden nicht mehr benötigt (siehe auch 140. FNP-Änderung). Im Rahmen der beabsichtigten B-Plan-Aufstellung ist die Berücksichtigung von Grünflächen, Spielplatz etc. ggf. unter Einbeziehung der angrenzenden privaten (Dürkopp-) Flächen erforderlich (geplanter Grünzug, der die Grünflächen am Aßbach mit den Grünflächen an der Apfelstraße und dem Bultkampgrünzug verbindet und somit zur Gliederung des Stadtgebietes beiträgt, indem er den Stadtbezirk Schildesche vom südlich anschließenden Stadtgebiet abgrenzt). Altlastproblematik. (Altlastenverdachtsfläche ragt ggf. in die Grabelandfläche!)	Im Rahmen der FNP-Planung überprüfen.	Ist im Zuge der weiteren Bebauungsplanbearbeitung einzubeziehen.
42	Schildesche	A-C Bultkamp Bultkamp- Westerfeldstraße WE70200 / WE70201	58524	206	B-Plan II / 2 / 27.00 u.w. Festsetzungen öffentl. Grünfläche und Verkehrsstrasse.	Im Rahmen der FNP-Planung überprüfen.	s. Arbeitsauftrag vom 24./25.09.07
44	Schildesche	Nobelstr. WE70500	240	3	B-Plan II / 2 / 42.00, Festsetzung: Garagen (u. priv. Verkehrsfläche)	Die Fläche soll verkauft werden.	Im BISB, der BV Schildesche und dem UStA ist über den Sachstand zu informieren.
45	Schildesche	Rappoldstr. WE70560	3466	14	B-Plan II / 2 / 24.00, Festsetzung: Kleingärten (nachrichtlich auch südlich außerhalb des B-Planes) In der angrenzenden Grünfläche verläuft das Aßbach-Nebengewässer 20.03.04. Das Konzept zur naturnahen Entwicklung des Aßbaches ist aufgestellt, es sieht in diesem Bereich (linksseitig des Aßbaches bis zum NG) großzügige Vorlandextensivierung, naturnahe Gewässeraufweitung, Beseitigung von Müllablagerungen vor. Ausreichende Fläche zur Entwicklung der Gewässer und ihrer Aue sind freizuhalten und zu sichern. Ggf. tangiert diese Planung auch das Grabeland.	Es ist mit dem Verband der Kleingärtner zu klären, ob diese Fläche für Kleingärten genutzt werden soll und damit an den Verband übertragen wird.	Mit den Kleingärtnern ist Kontakt aufzunehmen. Der Bebauungsplan weist die Flächen als Kleingarten aus.
46	Schildesche	A-B Sudbrack / Apfelstraße WE70590	7976	30	Der Bereich ist Bestandteil eines wichtigen Grünzuges innerhalb des Stadtgebietes (vgl. Pkt. 41 / Kat 2). Die im Landschaftsplan Bielefeld - West als Naturdenkmal festgesetzte ehemalige Tongrube Sudbrack bedarf der Einbindung in das o.g. Grünzugsystem.	Im Rahmen der FNP-Planung überprüfen.	s. Arbeitsauftrag vom 24./25.09.07

AG Grabeland

Plan-Nr.	Stadtbezirk	Grundstück(e)	m ²	Pächter		Empfehlung der AG am 24./25.09.07	Empfehlung der AG am 07.02.08
47	Schildesche	A Schillerstraße WE70610	6734	28	§ 35 / 34 BauGB Wichtig Freiraumfläche für die Naherholung und ist Bestandteil des unter Pkt. 41 dargestellten Grünzuges. Ein Teil des Grabelandes reicht bis an den Aßbach. Für die Umsetzung des Konzepts zur naturnahen Entwicklung des Aßbachs (siehe Pkt. 45) werden ausreichend große Flächen zur Entwicklung des Aßbaches und seiner Aue benötigt. Für die siedlungsnahen Erholung sind die Wege innerhalb des Grabelandes frei zugänglich zu machen.	Es ist eine Bedarfsplanung zu erstellen.	s. Arbeitsauftrag vom 24./25.09.07
47	Schildesche	B Schillerstr. 26 WE70610	0	0	siehe 41	Es ist eine Bedarfsplanung zu erstellen	s. Arbeitsauftrag vom 24./25.09.07
49	Schildesche	Wickenkamp / Stapenhorststr. WE70660	31838	91	§ 34 BauGB Grabeland könnte hier weiter bestehen bleiben. Die Möglichkeit einer planungsrechtliche Sicherung ist zu prüfen.	Im Rahmen der FNP-Planung überprüfen.	s. Arbeitsauftrag vom 24./25.09.07
50	Schildesche	Talbrückenstr. / Küsterwiese WE70700	1550	7	Der B-Plan setzt auf dem Flurstück die Fortsetzung der Straße Küsterwiese sowie Wohnbaufläche mit überbaubaren Grundstücksflächen fest, die aber nur unter Inanspruchnahme des Flurstückes 1600 realisiert werden können. Die Erschließung der Fläche ist derzeit nur über den hergestellten Teil der Küsterwiese möglich. Über die Fläche ist die Führung einer Leitung erforderlich.	Bebauungsplanänderung und Veräußerung der Flächen	s. Arbeitsauftrag vom 24./25.09.07
51	Schildesche	Westerfeldstr. / Jöllerbeker Str. WE70730	2280	2	B-Plan II / 2 / 32.00, Festsetzung: öffentliche Grünfläche (Entwicklung Stadtbahntrasse - P+R) Dort verläuft das Nebengewässer 11.07 des Johannisbaches. Für die Entwicklung eines ausreichend breiten Gewässerrandstreifens wurde bereits eine Teilfläche des Grabelandes aufgegeben.	FNP- und Bauleitplanänderung	s. Arbeitsauftrag vom 24./25.09.07
52	Schildesche	A-B Wickenkamp WE70740	1964	3	B-Plan II / 1 / 27.00, Festsetzung: öffentliche Grünfläche - Dauerkleingärten und teilweise Verkehrsfläche (B-Plan entspr. Ratsbeschluss v. 25.04.96 funktionslos)	FNP- und Bauleitplanänderung	s. Arbeitsauftrag vom 24./25.09.07 unter Einbeziehung des Bestandes der Schloßhofgaststätte.
70	Schildesche	Achenkamp WE70010	550	2	B-Plan II / 2 / 24.00, Festsetzung: öffentliche Grünfläche Der nordwestl. Teil ist als Hausgartenerweiterungsfläche veräußerbar, der Rest wird für die Fortführung der Grünverbindung entlang der Bahnlinie benötigt.	Das Umweltamt soll prüfen, welche Flächen verkauft werden können	Die Dreiecksfläche ist im nordwestlichen Bereich entbehrlich und soll verkauft werden.